

Gemeinderat

Protokoll Andreas Kalt, GS

Sitzung vom 10. Juni 2021
Zeit 20.00 – 21.45 Uhr
Ort Dorfplatz Steinhausen, unter dem Zelt
Vorsitz Hans Staub, GP
Teilnehmende GR Christoph Zumbühl, GR Carina Brüngger, GR Esther Rüttimann und GR Markus Amhof
Abwesend -
Bemerkungen -

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021

352

Stimmzähler Samuel Müller, Peter Gantenbein, Hugo Trinkler, André Jucker, Wolfgang Lierke und Tamara Didic

Anwesend 152 Stimmberechtigte

Begrüssung

Hans Staub: Guten Abend liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Steinhausen, geschätzte Gäste. Neben mir sitzt ein neues Gesicht; es ist Andreas Kalt, unser temporärer Gemeindeschreiber, nachdem uns Thomas Guntli leider per Ende Mai 2021 verlassen hat. Andreas, schon jetzt einen herzlichen Dank für deine Unterstützung.

Im Namen meiner Ratskolleginnen und meiner Ratskollegen sowie Andreas Kalt begrüsse ich Sie zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freut mich, mit Ihnen heute Abend unsere traktandierten Geschäfte zu behandeln – und dies unter unserem neuen Zelt auf dem Dorfplatz.

Ich begrüsse auch die Vertretung der Presse, Vanessa Varisco, und danke bereits jetzt für eine faire und positive Berichterstattung.

Die heutige Gemeindeversammlung wurde in den Amtsblättern vom 14. und 21. Mai 2021 ausgeschrieben und die Vorlagen in alle Haushaltungen termingerecht verteilt.

Ich möchte Sie noch auf die wichtigsten Punkte unseres Schutzkonzepts der heutigen Gemeindeversammlung hinweisen. Es besteht Maskenpflicht. Bitte tragen Sie die Maske über Nase und Mund. Rednerinnen und Redner werden gebeten, auf dem Weg zum und vom Rednerpult die Maske anzubehalten. Beim Sprechen können Sie für die bessere Verständlichkeit die Maske ausziehen. Das Gleiche gilt für die Mitglieder des Gemeinderates. Gemäss den Vorgaben des BAG werden wir bei der Gemeindeversammlung wieder ein Contact-Tracing durchführen. Auf jedem Sitzplatz liegt deshalb ein Formular für die Aufnahme Ihrer Kontaktdaten. Alle Personen, die heute hier anwesend sind, sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten auf dem Formular anzugeben. Wir bitten Sie, das

Formular wahrheitsgetreu auszufüllen und am Ende der Gemeindeversammlung auf Ihrem Sitz liegen zu lassen.

Nach der Gemeindeversammlung – es ist schon bald Tradition, wenn auch keine positive – findet einmal mehr kein Apéro statt. Wir bitten Sie, das Zelt unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu verlassen. Beim Ausgang stehen Desinfektionsmittel und Abfalleimer zur Verfügung.

Nun kommen wir zur Wahl der Stimmentzähler:

Für den Sektor 1, den Ratstisch sowie die Stimmberechtigten des Pressetisches, schlagen wir Ihnen unseren Gemeindefeibel, Samuel Müller, vor. Für den Sektor 2 Peter Gantenbein, für Sektor 3 Hugo Trinkler, für Sektor 4 André Jucker, für Sektor 5 Wolfgang Lierke und für Sektor 6 Tamara Didic. Wenn Sie andere Vorschläge anbringen möchten, können Sie sich jetzt melden.

Es werden keine anderen Vorschläge angebracht. Somit sind die vorgeschlagenen Stimmentzähler gewählt. Besten Dank für eure Mitarbeit. Ich bitte alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sich auf die Gästeplätze auf der rechten Seite zu begeben.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen und den Heimatschein seit mindestens fünf Tagen bei der Gemeinde Steinhausen hinterlegt haben.

Ich bitte nun Samuel Müller mit seinen Stimmentzähler-Kollegen, die Sektoren genau abzugrenzen und die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

Es sind 152 Stimmberechtigte heute Abend anwesend.

Ich frage Sie an, ob Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind?

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet wird. Die Rednerinnen und Redner bitte ich, an das Rednerpult zu kommen, damit der Wortlaut korrekt aufgenommen und später einwandfrei im Protokoll abgebildet werden kann.

1 **Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020**

Hans Staub: Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 ist im Rathaus seit Montag, 17. Mai 2021, öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am Montag, 22. Februar 2021, genehmigt und stellt Ihnen den Antrag, das Protokoll ebenfalls zu genehmigen.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Hans Staub: Ich danke Gemeindeschreiber Thomas Guntli ganz herzlich für die Abfassung des Protokolls.

2 **Traktandum 2: Verwaltungsbericht 2020**

Hans Staub: Im Verwaltungsbericht ist ersichtlich, was in den einzelnen Abteilungen und im WEST im Jahr 2020 trotz Corona alles gelaufen ist. Der Verwaltungsbericht befindet sich in der Vorlage auf den Seiten 9 bis 23.

Wünscht jemand das Wort zum Verwaltungsbericht?

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Verwaltungsbericht 2020 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Vom Verwaltungsbericht 2020 wird Kenntnis genommen.

3 Traktandum 3: Jahresrechnungen 2020

Carina Brüngger: Geschätzte Steinhauserinnen und geschätzte Steinhauser, auch ich heisse Sie herzlich Willkommen. Es ist schön, dass wir wieder draussen unter dem Zelt sein können und ich bin sicher, dass nächstes Jahr auch wieder ein Apéro stattfinden kann.

Wir starten wieder mit der Übersicht. Wir haben dieses Jahr einen Umsatz von rund CHF 54 Mio. gemacht und einen Gewinn von rund CHF 10 Mio. erzielt. Budgetiert haben wir einen Verlust von CHF 400'000, worauf ich später noch einmal zu sprechen komme.

Investiert haben wir rund CHF 8.2 Mio., budgetiert CHF 8.5 Mio. und abgeschrieben haben wir CHF 5 Mio. Anhand dieser Folie ist ersichtlich, dass die Abteilungen Präsidiales, Bildung und Schule, Bau und Umwelt, Sicherheit und Bevölkerungsschutz sowie auch Soziales und Gesundheit dieses Jahr ebenfalls sehr gut budgetiert haben. Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft liegt mit ca. CHF 10 Mio. Mehreinnahmen daneben.

Den Finanzausgleich zu budgetieren ist relativ einfach, da uns diese Zahlen gemeldet werden. Bei der Grundstückgewinnsteuer ist das Budgetieren schwieriger, weil wir im Voraus nicht wissen können wie viel verkauft und gekauft wird. Aus diesem Grund haben wir CHF 1.7 Mio. zu wenig budgetiert. Bei den natürlichen Steuereinnahmen haben wir das erste Mal seit Jahren weniger eingenommen als wir budgetiert haben. Bei den juristischen Personen haben wir CHF 9.7 Mio. mehr eingenommen. Diese CHF 9.7 Mio. stammen aus zwei Firmen. Die eine davon hat eine Sparte verkauft und die andere Firma hat uns noch keine Erklärung darüber gegeben, weshalb sie mehr Steuern einbezahlt haben.

So haben sich unsere Steuereinnahmen seit 2013 entwickelt. Wie Sie sehen können, bewegt sich die Grundstückgewinnsteuer immer im gleichen Rahmen. Vom innerkantonalen Finanzausgleich profitieren wir immer weniger. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind trotz der Steuererleichterung kontinuierlich und die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind extrem gewachsen. Das wird sich aber im Jahr 2021 mit der Steuersenkung ändern. Wie Sie wissen, ist Steinhausen von der Unternehmenssteuerreform gemäss den Prognosen am meisten betroffen. Dies kann man bereits beobachten, jedoch eine genauere Prognose können wir erst mit dem Budget 2022 geben, sobald die ersten Rechnungen an die Firmen gesendet werden. Die Firmen reagieren schnell nach Erhalt der Steuerrechnung und teilen uns mit, ob die Rechnung korrigiert werden muss, was uns im August beim Erstellen vom Budget helfen wird. Aus diesem Grund möchten wir nochmals einen Teil vom Ertragsüberschuss in die Finanzpolitische Reserve und einen Teil in das Eigenkapital zuweisen, da wir nicht wissen können, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln. Ich habe den Eindruck, dass Corona nicht ganz so schlimme Auswirkungen mit sich bringt wie befürchtet, jedoch stehen auch grosse Investitionen an wie das Schulhaus Sunnegrund und Feldheim. Darum gibt uns die Finanzpolitische Reserve den nötigen Spielraum für die kommenden Jahre.

Ich möchte Ihnen noch gerne die Kreditabrechnungen aufzeigen. Bei den Broschüren, welche verschickt worden sind, ist vergessen worden den Separatkredit zu erwähnen, darum gehen wir jetzt detaillierter darauf ein. Leider haben wir bei der einen Kreditabrechnung einen "Tolgggen im Reinheft".

Unsere Vorgänger haben im Jahr 2000, 2002 und 2006 einen Rahmenkredit für die Leitungen aus dem GEP geholt. Wie Sie sehen, ist dies bereits 21 Jahre her. Die Aufbewahrungspflicht für die Belege beträgt 10 Jahre, deshalb hatte die RPK nicht mehr alle Belege um den Kredit zu überprüfen. Selbstverständlich, sind die Belege stichprobenmässig bei der Prüfung der jeweiligen Jahresrechnung kontrolliert worden, jedoch nicht im Zusammenhang mit der Kreditabrechnung. Das ist unschön, aber leider können wir es nicht mehr ändern. In Zukunft wird dies nicht mehr vorkommen, da man nach dem neuen FHG mindestens alle 5 Jahre eine Zwischenabrechnung erstellen muss.

Kommen wir jetzt zu den Abrechnungen. Die Kredite für die neuen Leitungen aus dem GEP sind mit CHF 786'630 unterschritten worden, Kanalmanagement mit CHF 132'290, Erweiterung und Sanierung von der Sportanlage mit CHF 37'464 und die Verlängerung der Mattenstrasse mit CHF 488'245. Bei dem Fertigstellungskredit der Zentrumsgestaltung haben wir ebenfalls eine Unterschreitung von CHF 254'893, dies wird aufgeteilt auf die Grundstücke 61 und 62 Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Kommen wir jetzt zum WEST, welches einen Umsatz von CHF 9.5 Millionen gemacht hat und einen Ertragsüberschuss von CHF 1 Mio. erwirtschaftet hat. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 450'000. Durch Anpassungen in der Anlagebuchhaltung hat es, wegen der veränderten Aktivierungsgrenze, Verschiebungen zwischen den Investitionen und der Erfolgsrechnung gegeben. Deswegen hat es Netto-Investitionseinnahmen von CHF 195'000 anstatt Ausgaben von CHF 967'000. Abgeschrieben hat es CHF 715'000. Der hohe Gewinn kommt von einer Rückstellung, welche wir auf Empfehlung der RPK jetzt aufgelöst haben.

Wie Sie sehen, hat das WEST beim Wasser einen Gewinn von CHF 22'800 budgetiert. Erzielt wurde aber einen Gewinn von CHF 150'565, jedoch sind CHF 100'000 davon die erwähnten Rückstellungen, da diese Rückstellung auf das Wasser und die Elektrizität aufgeteilt ist. Das gleiche Bild zeigt sich beim Strom. Dort haben sie CHF 424'750 budgetiert, jedoch einen Gewinn von CHF 900'218 erzielt. Ohne diese Auflösung hätte dieser Gewinn CHF 500'219 betragen. Wie Sie sehen, wäre auch da gut budgetiert worden.

Beim WEST schlagen wir folgende Gewinnverwendung vor: Wir müssen den Fond für Energienutzung wiedereröffnen, da er praktisch leer ist. Ausserdem würden wir rund CHF 557'000 in die Gemeindefinanzrechnung, CHF 98'000 in die allgemeine Reserve und CHF 804'000 dem Gewinnvortrag zuweisen.

Sind bei Ihnen noch Fragen aufgetaucht? Ansonsten gebe ich das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Wortmeldungen

Mario Reinschmidt: Geschätzter Gemeinderat, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, im Namen der FDP Steinhausen beantrage ich, Mario Reinschmidt, dass man vom Ertragsüberschuss von über CHF 10 Mio. nicht wie vorgeschlagen CHF 4 Mio., sondern CHF 7 Mio. in die Finanzpolitische Reserve zuweist. Der Grund dafür ist, dass das FHG fordert, dass kumulierte Ergebnisse von der Erfolgsrechnung über 8 Jahre ausgeglichen sein müssen. Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, muss dieser innerhalb von 5 Jahren um mindestens 20 % abgetragen werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss man mit Steuererhöhungen rechnen oder grosse Investitionen müssen verschoben werden. Dies schränkt den zukünftigen Gemeinderat natürlich ein.

Gerade mit der Einführung des neuen Steuergesetzes, ist es schwierig, die zukünftigen Steuereinnahmen einzuschätzen. Mit der Finanzpolitischen Reserven kann man die Jahresrechnung positiv steuern. Der Gemeinderat kann so auch in wirtschaftlich schweren Zeiten, zugunsten der Bevölkerung, grössere und notwendige Investitionen tätigen. Wie vorhin schon erwähnt, die Sanierung vom Feldheim, Erweiterung vom Sunnegrund oder wichtige Strassenunterhaltsarbeiten - ohne die Steuern zu erhöhen. Danke.

Hans Staub: Danke Mario. Wünscht sonst noch jemand das Wort? Carina möchtest du noch etwas dazu sagen?

Carina Brüngger: Wir haben über dieses Thema im Gemeinderat diskutiert. Wir sind auf CHF 4 Mio. gekommen, man könnte daraus aber auch CHF 6 Mio. oder CHF 8 Mio. machen. Die Finanzpolitische Reserve gibt dem zukünftigen Gemeinderat ganz sicher diesen Spielraum, aber schlussendlich entscheidet der Stimmbürger darüber. Es ist so, dass man über acht Jahre ein ausgeglichenes Budget haben muss, also schaut man drei alte Jahre an und fünf zukünftige Jahre. Falls diese CHF 10 Mio. wegfallen und wir in zwei Jahre eine negative Rechnung haben, kann man diesen Verlust mit dieser Finanzpolitischen Reserve auffangen. Also ich begrüsse die Finanzpolitische Reserve, die Entscheidung über diesen Antrag müssen wir aber der Bevölkerung überlassen.

1. Antrag

Vom in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 10'108'637.74 seien CHF 4 Mio. der Finanzpolitischen Reserven und CHF 6'108'637.74 dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zuzuweisen.

Gegenantrag von Mario Reinschmidt

Vom in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 10'108'637.74 seien CHF 7 Mio. der Finanzpolitischen Reserven und CHF 3'108'637.74 dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zuzuweisen.

In der Gegenüberstellung des Antrages des Gemeinderates und des Gegenantrages von Mario Reinschmidt obsiegt in der Abstimmung der Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich.

Schluss-Abstimmungen

Die Zuweisung von CHF 4. Mio. der Finanzpolitischen Reserven und CHF 6'10'8'637.74 dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) vom in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 10'108'637.74 wird grossmehrheitliche genehmigt.

2. Antrag

Der in der Erfolgsrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 1'050'782.34 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 21.69 sei wie folgt zuzuweisen: CHF 395'000 in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung, CHF 557'000 in die Gemeinderechnung 2021, CHF 98'000 an allgemeine Reserven und CHF 804.03 Gewinnvortrag.

Abstimmung

Der Verwendung des Ertragsüberschusses des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen von CHF 1'050'782.34 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 21.69 wird einstimmig zugestimmt.

3. Antrag

Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.

Abstimmung

Die Jahresrechnungen 2020 sowie die Abrechnungen über die Separatkredite der Gemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen werden einstimmig genehmigt.

4

Traktandum 4: Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst

Christoph Zumbühl: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Ich werde Ihnen das Traktandum 4 vorstellen. Im Traktandum 4 geht es darum, das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst anzupassen. Der Schulzahnarzt-Dienst ist ein Teil des Schulgesetzes des Kantons Zug. Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter haben, auf Kosten der Gemeinde, das Recht auf einen Zahnarztuntersuch pro Jahr. Dieser Zahnuntersuch wird aus präventiven Gründen durchgeführt. Damit möchte man sicherstellen, dass bei jedem Kind und Jugendlichen mindestens 1-mal pro Jahr eine Kontrolle durch einen Zahnarzt gemacht wird.

Auch bei Folgebehandlungen beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten. Diese Beiträge werden nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern berechnet.

Dies war bis anhin schon bekannt. Neu im Reglement ist die Einführung einer neuen Gebührenpraxis DENTOTAR. Mit der Überarbeitung des Reglements möchte man in allen Gemeinden des Kantons Zug vergleichbare Reglemente schaffen.

Bei den Anpassungen handelt es sich um: Begriffskorrekturen wie "einfache Zahnreinigung" anstatt "Zahnreinigung", das Gutscheinsystem wird verankert, die Frist für die Rechnungstellung wird verlängert und auch die Regelung über den Selbstbehalt wird angepasst. Der letzte Punkt, welcher auch noch angepasst wird, ist die Abschaffung der Meldepflicht der Zahnärzte und Zahnärztinnen. Sie finden alle Details zu diesem Traktandum in unserer Gemeindeversammlungsvorlage. Falls jetzt noch Fragen aufgetaucht sind, können Sie diese gerne stellen, ansonsten gebe ich das Wort ans Präsidium zurück für die Abstimmung.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst wird einstimmig genehmigt.

5 **Traktandum 5: Verpflichtungskredit für die Durchführung eines zweistufigen Studienauftrags zur Verdichtung der Schulanlage Sunnegrund**

Hans Staub: Die Schulraumplanung 2021 besagt, dass im Schulareal Sunnegrund ein Bedarf von zusätzlichen acht Klassenzimmern für die Steinhauser Primarschule besteht. Weiter sind in dieser Verdichtung Gruppenräume, Arbeitsräume, Aufenthaltsräume sowohl für das Lehrpersonal, aber auch für die Schule plus Erweiterungen vorgesehen. Bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 sind Primarschulen auf ein Schulprovisorium angewiesen. Deshalb wird zu Beginn des nächsten Schuljahres das Provisorium in Betrieb genommen. Den Kredit für dieses Projekt haben Sie an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 genehmigt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die neuen Schulräume im Sunnegrund mit einer inneren Verdichtung realisiert werden sollen. Gemäss Wettbewerbsprogramm sind Aufstockungen, Anbauten und Ersatzbauten möglich. Damit sollen die Freiräume und die Schulanlage Sunnegrund für die Kinder und die Schulen erhalten werden. Einzig das Schulhaus Sunnegrund 1 und das Schulleitungsgebäude sind ausserhalb dieses Betrachtungsperimeter. Die beste Variante für die innere Verdichtung soll mit einem zweistufigen Studienauftrag mit Präqualifikation ermittelt werden. Das Siegerprojekt soll dem Städtebau und dem Ortsbild gerecht werden, aber vor allem es den betrieblichen Ansprüchen genügen. Das Beurteilungsgremium schlägt aufgrund des geänderten Raumprogrammes einen Studienauftrag vor. Dies anstelle des ursprünglich vorgesehenen Studienverfahrens. Dies hat den Vorteil, dass die Auftraggeberin in der zweiten Stufe zielgerichteten Einfluss nehmen kann. So können die teilnehmenden Teams mittels Zwischenbesprechungen besser begleitet und abgeholt werden. Damit soll zudem verhindert werden, dass unbrauchbare oder zu ähnliche Projekte ausgearbeitet werden. Im Budget 2021 wurden für die Durchführung des Studienverfahrens CHF 220'000 vorgesehen. Für das jetzt vorgeschlagene Verfahren des zweistufigen Studienauftrags sollen CHF 496'000 genehmigt werden. Dieser Betrag wird den Jahren 2021 und 2022 jeweils der Investitionsrechnung belastet. Detailbeträge entnehmen Sie bitte dem Bildschirm. Mit Annahme dieses Kredites erübrigt sich der Budgetkredit von CHF 220'000. Der Studienauftrag soll im Sommer 2022 abgeschlossen werden. Anschliessend beginnen die Vorarbeiten für den Projektierungskredit. Wünscht hierzu jemand das Wort?

Wortmeldungen

Heinz Hug: Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, ich bin mit dieser Vorlage nicht so richtig glücklich. Die Kosten sind in der Vorlage sehr detailliert aufgeführt. Was ich aber sehr vermisse, sind konkrete Angaben zum Inhalt dieser Studie, also zum Umfang. In der Vorlage steht "Gestützt auf die Schulraumplanung 2021...", jedoch finde ich nichts zur Schulraumplanung in der Vorlage. Dort steht, wie vorhin Hans Staub ausgeführt hat: "Es besteht Bedarf an acht Klassenzimmern sowie an weiteren Räumlichkeiten, beispielsweise...". Ich hoffe, dass in diesem Studienauftrag detaillierter aufgeführt wird, was wir wirklich brauchen. Was ich mich nun Frage ist, welche Räume wir wirklich benötigen, was in diesem Studienauftrag enthalten ist und vor allem interessiert mich auch der Zeithorizont dieser Planung. Reichen die Räumlichkeiten für zwei Jahre, vier Jahre, zehn Jahre oder wann verdichten wir das nächste Mal im Sunnegrund? Ich bleibe gleich hier am Pult und warte deine Antwort gerne ab, Hans.

Hans Staub: Vielleicht kann Markus Amhof hier auch noch etwas ergänzen, aber der Zeithorizont ist sicherlich derjenige, dass wir in den nächsten 10 bis 15 Jahren im Sunnegrund-Areal über genügend Schulraum für die Primarklassen verfügen werden. Denn ab diesem Zeitpunkt wird auch jeder Jahrgang sechsfach geführt werden. Der Studienauftrag ist selbstverständlich detaillierter ausgeführt; darunter sind die Anforderungen an die Aufenthaltsräume aufgeführt und auch die Flächenzahlen sind aufgelistet. Die Schule plus...

Heinz Hug: Könnt ihr diese Zahlen jetzt hier nicht beziffern?

Hans Staub: Ich habe die Zahlen ehrlich gesagt jetzt gerade nicht bei mir, vielleicht kann Markus Amhof darüber Auskunft geben, ich weiss es nicht.

Heinz Hug: Nun gut, geschätzte Damen und Herren, ich erlaube mir nun eine kleine Zeitreise durch die Steinhauser Schulraumplanung. Ich war selber gut zehn Jahre in der Schulkommission und hatte dort selbst Berührungspunkte mit der Schulraumplanung. Deshalb interessiert mich das Thema auch heute noch brennend. Denn in dieser Vorlage sind ein paar "glatte" Sachen enthalten, die mich wirklich interessieren. Ich habe hier die Originalvorlage von 1991 vor mir. In dieser hat der Gemeinderat den Wettbewerbskredit für einen Neubau einer Primarschulanlage Matten auf dem GPP 378 beantragt. Damals war noch ein ambitioniertes Raumprogramm mit Turnhalle, Lernschwimmbecken und Hauswart-Wohnungen aufgeführt. Es war also eine recht ambitionierte Geschichte. Der Antrag wurde damals abgelehnt. Und zwar wurde der Antrag nicht abgelehnt, weil die Steinhauser Bevölkerung das Schulhaus nicht wollte, sondern weil dieses Land gar nicht im Besitz der Gemeinde war. Das Land gehörte dem Kanton. Die FDP stellte damals einen Antrag, das Land für CHF 27.00 plus Zinsen beim Kanton zu kaufen und der Antrag wurde angenommen. Fünf Jahre später kam wieder ein Traktandum: "Kauf der Parzelle 378 in den Matten, Zone des öffentlichen Interesses". Also, in der Zwischenzeit hat man dieses Land in eine Zone des öffentlichen Interesses umgezont, damit ein Schulhaus gebaut werden kann. Dann wollte man dieses Land kaufen. Dem Antrag wurde zugestimmt und die Gemeinde hat das Land gekauft. Allerdings nicht für diese "schönen" CHF 27.00, der Kanton verlangte CHF 700.00 für dieses Land. Also haben wir 5.1 Mio. für dieses Land bezahlt. Für all diejenigen, die vielleicht nicht wissen, wo sich das Land Matten befindet; in Richtung Bauernhof Höfe gibt es einen schönen Hügel, auf dem die Kinder im Winter jeweils Schlitteln gehen und auf der anderen Seite des Weges gibt es ein grosses Stück Land, welches zum Mattengebiet gehört. 1999 kam der Gemeinderat wieder mit einem Antrag: "Gesamtkonzept Schulanlage Sunnegrund: Verdichtung, Erweiterung, Modernisierung". Auch bei dieser Vorlage erlaube ich mir, einen Satz zu zitieren, den ich spannend finde: "Da die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1991 einen Wettbewerbskredit für den Neubau einer Primarschulanlage Matten auf GS 378 abgelehnt hat, stand eine Verdichtung der Schulanlage Sunnegrund im Vordergrund". Die Gemeinde hat damals das Schulhaus Matten nicht abgelehnt, weil sie es nicht wollte, sondern weil das Land nicht im Besitz der Gemeinde war. Der Gemeinderat entschied 1999, dass sie kein Schulhaus im Matten wollen, sondern dass man das Schulareal Sunnegrund verdichten will. Das Schöne war ja damals, dass es auch einen Wettbewerb für diese Verdichtung gegeben hat, d. h. einen Wettbewerb für CHF 160'000 mit einer sehr detaillierten Auflistung des Raumbedarfes. Damals haben wir gewusst, wofür wir stimmen und was geplant ist.

2001 wurde der Kredit für das Projekt gesprochen und man hat das Sunnegrund 5 und das Schulleitungsgebäude neu gebaut sowie die Sanierung der Schulhäuser Sunnegrund 1, Sunnegrund 3 und Sunnegrund 4 für insgesamt CHF 21 Mio. vorgenommen. 2005 war das Projekt abgeschlossen. Vier Jahre später gab es wieder einen Wettbewerb: "Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Sunnegrund". Entschuldigen Sie bitte, jetzt habe ich den falschen Titel gelesen. Der richtige Titel lautet: "Kredit für die Durchführung eines zweistufigen Gesamtleistungswettbewerbs für die Aussensanierung des Schulhauses Sunnegrund 4". Darin versteckt waren aber Räume, also eine Aufstockung des Sunnegrund 4 für Mittagstische und Randzeitenbetreuung. Vier Jahre später hatte man schon wieder zu wenig Raum und musste schon wieder aufstocken. Dann gab es noch eine kleine Zwischenepisode, die ich auch noch interessant finde: 2010 hat es einen Kredit für die Revision des Pavillons gegeben. Dieser Pavillon wurde 1956 als Provisorium gebaut und wurde später unzählige Male umgenutzt, umgebaut und renoviert. Er steht heute noch – nach 65 Jahren. Ja, es ist noch eine spannende Frage, ob unser neues Provisorium wohl auch so lange stehen bleibt. 2017 haben wir an einer Urnenabstimmung einen Baukredit für die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum genehmigt. 2020 wurde das Musikschulzentrum in Betrieb genommen. Wir gaben beim Areal Sunnegrund Räume für die Schule plus, Logopädie, ergänzende Leistungen usw. auf, also eigentlich Räume, die heute fehlen. Die damalige Schul- und Gemeindepräsidentin hat mehrmals betont, dass die Schule diese Räume nicht mehr benötigt. Als das Musikschulzentrum in Betrieb genommen wurde, beantragte man im gleichen Jahr einen Kredit für das Provisorium. Und heute kommt dieser Studienauftrag, bei dem man eigentlich nicht weiss, was genau darin enthalten ist, um das Areal Sunnegrund nochmals zu verdichten. Das ist der kurze Abriss der Schulraumplanung. Geschätzte Anwesende, mit der Schulraumplanung, und vor allem mit einer weitsichtigen Planung, hat unsere Gemeinde meiner Ansicht nach offenbar ein bisschen Mühe. Dass wir jetzt Hals über Kopf ein Provisorium bauen müssen, spricht eigentlich dafür. Auch diese Vorlage ist für mich ein Beispiel dafür, dass nicht seriös geplant wird oder, dass man einfach die Fakten nicht auf den Tisch legt und kommuniziert, was hier geplant ist. Ich bin der Meinung, und das war ich schon mal an einer Gemeindeversammlung, dass das Sunnegrund auf einem sehr guten Stand ist und jetzt eine Grösse besitzt, mit der es den Schülerinnen und Schülern auch noch wohl ist. Zurzeit gehen dort jetzt ca. 600 Kinder in die Schule. Wenn wir das Areal nun verdichten, werden es ca. 800 Kinder sein und bei der nächsten Verdichtung – ich weiss nicht, ob diese kommt oder nicht – sind wir dann bei 1'000 Kindern. Ob dies pädagogisch und für die soziale Entwicklung der Kinder wirklich förderlich ist, kann ich nicht entscheiden, aber zumindest bezweifeln. Ich bin der Meinung, dass es an der Zeit ist, den Gedanken des Mattenschulhauses wiederaufzunehmen. Die Grösse des Areals Sunnegrund war in der Zeit, als man über das Mattenschulhaus diskutiert hat, bereits ein Thema und für mich ist es auch jetzt wieder ein Thema. Zudem soll in der neuen Strategie der Gemeinde, die Gemeinde ja vor allem im südlichen Teil wachsen. Also wäre es auch sinnvoll, wenn wir im südlichen Teil Schulräume hätten. Ich bin auch der Meinung, dass in dieser Studie unbedingt ein Vergleich zwischen der Verdichtung der Schulanlage Sunnegrund und einem Neubau in der Matte enthalten sein muss. Es ist mir bewusst, dass dies nicht zum gleichen Preis umgesetzt werden kann. Deshalb stelle ich folgende Anträge:

Der Verpflichtungskredit für die Durchführung des Studienauftrages, so wie ihn der Gemeinderat beantragt, sei abzulehnen. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, in welcher beide Varianten "Verdichtung Schulanlage Sunnegrund" und "Neubau Matten" enthalten sind. Zudem sind in der neuen Vorlage die entsprechenden Raumprogramme mit Zeithorizonten aufzuführen. Die Ergebnisse der Studie werden der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Diese entscheidet, welche Variante weiterverfolgt werden soll. Geschätzte Damen und Herren, mit der Annahme dieser Anträge verlieren Sie nichts. Sie kaufen nicht "die Katze im Sack" und Sie haben schlussendlich die Wahl zwischen zwei Varianten und ich bin der Meinung, dass das Demokratie ist. Ich schliesse somit ab.

Hans Staub: Besten Dank. Der Gemeinderat hat die Variante des Neubaus des Schulhauses Matten selbstverständlich auch im Groben geprüft. Wir sind jedoch klar zur Überzeugung gelangt, dass es das Gebot der Stunde ist, mit unseren Landressourcen sorgfältig umzugehen und daher die Schulhausanlage Sunnegrund weiter zu verdichten. Wir sind auch der Meinung, dass die Verdichtung wirklich zumutbar ist und die Synergien bestens genutzt werden können. Denken wir dabei an die Turnhalle, den Mittagstisch und die anderen Betreuungsangebote, welche ausserschulisch oder auch innerhalb der Schule angeboten werden. Selbstverständlich liegt die grosse Entwicklung der Einwohnerzahl im südlichen Teil der Gemeinde. Man muss jedoch natürlich auch dazu sagen, dass die Gemeinde Steinhausen flächenmässig so klein ist, dass es sicherlich zumutbar ist, vom Süden in den Norden und umgekehrt in die Schule zu gehen. Das wären meine Ausführungen im Kurzen zu diesem Thema. Ich weiss nicht, ob Markus Amhof noch Ergänzungen hat?

Markus Amhof: Ja, besten Dank. Noch kurz von meiner Seite: Wir haben das Ganze relativ genau angeschaut, auch die Variante "Neubau Matten". Es gab einen Grundsatzentscheid, dass man die Primarschule nicht ins Feldheim verlegen möchte, auch das war kurz ein Thema. Es gibt zudem eine Planung, ich weiss nicht, ob es diejenige aus dem Jahr 1999 ist, in der vom Pavillon Richtung Pfadiheim ein Schulhaus vorgesehen wird. Dort ist noch ein Raum frei, welcher ebenfalls in Erwägung gezogen wurde. Man könnte dort ein Schulhaus realisieren, ohne verdichten zu müssen. Damit würden wir jedoch den Pavillon verlieren, den wir vor elf Jahren saniert haben. Zudem würden wir auch die Aebi Wiese verlieren, d.h. eine der letzten Wiesen, die noch für gewisse Veranstaltungen auf einem Rasen genutzt werden kann, würden wir mit dem Bau des Schulhauses Sunnegrund 6 dort verlieren. Deshalb hat man auch gesagt, dass man wirklich die Verdichtung anschauen möchte. Wir haben das Sunnegrund 2 und das Sunnegrund 3. Beim Sunnegrund 3 sind sechs Schulhäuser, ein grosses Volumen, das relativ schlecht genutzt wird. Das Dach der Dreifachturnhalle steht bald vor einer Sanierung, allenfalls ist dort etwas möglich. Zudem wurde das Sunnegrund 5 statisch so gebaut, dass man dort noch einen Stock obendrauf bauen könnte. Das sind die Beweggründe, weshalb man sich bei der Planung dazu entschieden hat, dass man das Sunnegrund 6 nicht quer auf die Wiese stellen möchte und auch nicht auf die grüne Wiese beim Areal Matten. Beim Areal Matten muss man die diversen notwendigen Infrastrukturräume beachten. Die Schülerinnen und Schüler müssten dann auch für den Nahunterricht oder die Betreuung ins Sunnegrund wechseln. Deshalb kam man zum Entschluss, dass die Verdichtung angegangen oder überprüft werden soll. Diese Ausführungen noch kurz von meiner Seite.

Hans Staub: Gut, besten Dank. Das wäre das von dir angesprochene Sunnegrund 6, welches sich eigentlich schon lange in der Pipeline befindet. Wünscht noch jemand das Wort zu Traktandum 5?

Martin Hausheer: Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, wir haben nun gehört, dass der Grundsatzentscheid des Gemeinderates, dass ein Studienauftrag erteilt wird, gefällt worden ist. In diesem Studienauftrag ist die innere Verdichtung klar als Auftrag definiert.

Innere Verdichtung bedeutet Aufstocken sowie Anbauten und Ersatzbauten vornehmen. Wir haben auch gehört, dass das Sunnegrund 1 geschützt ist, was absolut Sinn ergibt und wir haben gehört, dass man auch das Schulleitungsgebäude nicht anfassen möchte. Dagegen ist eigentlich nichts auszusetzen. In diesem Studienauftrag sagt man aber auch, betrieblichen Ansprüchen müsse man gerecht werden. Der Städtebau soll berücksichtigt und das Ortsbild angeschaut werden. Auch dagegen ist grundsätzlich nichts auszusetzen. Aber, wenn man sagt, betriebliche Ansprüche gehörten zum Studienauftrag, dann habe ich ein grosses Fragezeichen, wenn man beispielsweise Aufstockungen plant, um zu verdichten. Ich glaube, es ist nicht so einfach, im Schulareal Sunnegrund den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, wenn dort eine Baustelle aufgrund des Aufstockens herrscht. Das wissen alle, die dort auch schon eine Baustelle miterlebt haben und wir bauen nicht zum ersten Mal. Wieso haben wir keinen Willen, keinen Mut, um jetzt wirklich das Schulhaus 6, welches Markus Amhof vorhin erläutert hat, zu bauen oder zumindest zur Überprüfung in den Studienauftrag zu integrieren. Das, was Markus Amhof gesagt hat, dass man die Aebi Wiese verliert, das sehe ich nicht so. Wir können hier vorne gleich ein Bild zeigen, bei dem der Parameter definiert worden ist. Dieser Parameter zeigt eigentlich, dass das Sunnegrund 1 und das Schulleitungsgebäude nicht dabei ist. Ich zeige euch nun kurz, wo sich das Sunnegrund 6 befinden würde und der Standort ist nicht bei der Aebi Wiese. Es ist hier *zeigt auf Bild*. Das ist der Pavillon, den wir jetzt besitzen und die Aebi Wiese ist etwas weiter weg. Also ich bin auch dafür, es ist mir ganz wichtig, dass unsere Kinder genügend Raum erhalten, um sich zu bewegen. Aber ich bin nicht der Meinung, dass wir für die Realisierung des Sunnegrund 6 den ganzen Platz benötigen. Ich sage auch nicht, dass wir das Sunnegrund 6 bauen müssen, ich sage nur, wir müssen es auch in den Studienauftrag integrieren, damit ein allfälliger Neubau geprüft werden kann. Nach aktuellem Stand wird dies nicht geprüft und man spricht von innerer Verdichtung. Innere Verdichtung ist ja eigentlich gut, man spricht die ganze Zeit davon. Aber die Realisierung des Sunnegrund 6 dürfte man wirklich zumindest in den Studienauftrag reinnehmen. Mein Antrag ist somit eine Ergänzung. Also, mein Antrag ist, dass man die Prüfung eines Neubaus im Sunnegrund 6 im Studienauftrag ergänzt. Mir geht es also nicht um den Neubau Matten, wie dies Heinz Hug erläutert hat. Ich möchte beim Sunnegrund bleiben, aber ich möchte, dass man das Sunnegrund 6 als Neubau zumindest überprüft. Ist dieser Antrag verständlich?

Hans Staub: Der Antrag ist sicher sehr verständlich, aber leider muss ich dazu sagen, dass das Wettbewerbsprogramm bereits vom Gemeinderat verabschiedet worden ist und auch in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Das heisst, hierzu kann die Gemeindeversammlung nicht im Detail Stellung nehmen. Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass mit einer inneren Verdichtung, wie bereits schon mehrmals gesagt wurde, ...

Martin Hausheer: Also, das kann man nicht ergänzen? Weil der Gemeinderat das jetzt so definiert hat?

Hans Staub: ... eine Aufstockung und ein Ersatzneubau das Thema ist, das wir weiterverfolgen möchten. Dies, um im Sunnegrund Ressourcen zu schonen und Umgebungsflächen für den Schulbetrieb und die Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Dass diese Fläche wirklich nach wie vor genutzt werden kann.

Martin Hausheer: Dann muss ich einen Antrag machen. Dann bleibt mir nichts anderes übrig, wenn man es nicht ergänzen kann. Denn, wenn man es nicht ergänzen kann, muss man den Antrag zurückstellen. Also zuerst über den Antrag abstimmen und danach meinen Antrag bringen. Dies wäre auch eine Variante, oder?

Ich möchte, dass dort oben etwas geht. Ich möchte nicht, dass nichts geht. Mir ist es wichtig. Ausserdem verstehe ich nicht ganz, warum man meinen Antrag nicht ergänzen kann. Wir vergeben den Betrag von CHF 496'000, ein stolzer Betrag, fast eine halbe Million und sind nicht fähig, für diesen Betrag einen Neubau miteinzubeziehen? Ist für mich speziell.

Hans Staub: Ein Neubau ist ja nicht ausgeschlossen, wenn man ein bestehendes Gebäude abbricht.

Martin Hausheer: Dies steht aber so nicht. Verdichten heisst nicht Neubau. Ihr habt es vorhin explizit erwähnt, dass ihr kein Sunnegrund 6 wollt – Worte von Markus Amhof. Ersatzbau ist aber nicht...

Hans Staub: Es steht im Antrag auch Ersatzbau. Ersatzbau ist, wenn man ein bestehendes Gebäude zurückbaut und ein neues daraufstellt. Mehr oder weniger in derselben Dimension. Selbstverständlich darf das auch ein bisschen grösser sein oder eine andere Form haben oder wie auch immer.... Aber grundsätzlich, dass die Freiräume erhalten bleiben.

Martin Hausheer: Gut, wenn man es so sehen kann, ist das gut so. Also ein Ersatzbau des Pavillons wäre demzufolge möglich. Aber der Pavillon ist nicht im Parameter drin. Auf dem aufgeschalteten Plan ist das Pavillon ausserhalb des Parameters gekennzeichnet. Also habt ihr dies nicht reingenommen – also ginge das nicht. Darum sage ich ja, es sollte ergänzt werden. Aber vielleicht müsste man hier den Gemeindeschreiber fragen, ob eine Ergänzung meines Antrages geht oder nicht. Es geht mir nur um eine Ergänzung des Antrages, ich habe ja nicht vor, etwas abzulehnen. Heinz Hug hat die Geschichte des Schulhausbaues schön erzählt und wir haben vorhin auch gehört, dass keine detaillierten Unterlagen vorhanden sind, also müsste man doch auch das Sunnegrund 6 reinnehmen, vielleicht brauchen wir es künftig ja wirklich. Weil es wirklich nicht reicht, es reicht ja jetzt auch nicht.

Hans Staub: Das Wettbewerbsprogramm zu verabschieden ist in der Kompetenz des Gemeinderates. Und das hat der Gemeinderat gemacht. Und jetzt beantragen wir den Kredit für diesen Wettbewerb.

Martin Hausheer: Dann bitte ich, dass man das Traktandum ablehnt. Danke.

Hans Staub: Besten Dank, wünscht noch jemand das Wort?

Christian Bollinger: Geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser. In diesem Antrag, welcher hier vorliegt, wird von ursprünglichen fünf Architekturbüros auf acht Architekturbüros aufgestockt. Durch das wird das ganze nochmals teurer. Ich bin dezidiert der Meinung, dass Martin Hausherr recht hat und der Perimeter – wenn man schon drei zusätzliche Architekturbüros dabei hat – erweitert werden soll. So dass man diese Lösungen auch ergänzen kann. In diesem Sinne bin ich für den Verpflichtungskredit, bitte aber den Gemeinderat nochmals inständig zu prüfen, ob der Perimeter nicht doch erweitert werden kann. Besten Dank.

Hans Staub: Vielen Dank. Selbstverständlich können wir uns diesem Thema um eine allfällige Erweiterung des Perimeters nochmals annehmen. Aber wie gesagt, ist dies Sache des Gemeinderates. Entschuldigung, wenn ich das so sagen muss.
Gut, wünscht noch jemand das Wort?

Heinz Hug: Entschuldigung, wenn ich nochmals komme, aber ich habe nun noch eine Antwort auf das was Hans Staub auf mein Votum gesagt hat: Ressourcen schonen. Unsere Gemeinde ist im Wachstum, wir brauchen Infrastruktur, wir haben Infrastruktur gebaut, mitten im Dorf ein Gemeindesaal, hier sprach man nicht von Ressourcen schonen. Wenn es aber um eine saubere Lösung dort unten geht, wollen wir Ressourcen schonen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir nun einen Punkt machen und dort oben nicht weiter herumflicken und auf der grünen Wiese eine saubere Lösung erstellen sollten.

Hans Staub: Gut, besten Dank. Also unser Antrag ist soweit klar " Verpflichtungskredit für die Durchführung des Studienauftrags" und grundsätzlich können wir nur hierüber mit ja oder nein abstimmen. Wenn es ein Nein gibt, müssen wir selbstverständlich diese Anträge, welche Heinz Hug uns gestellt hat, sicher nochmals anschauen und allenfalls auf diese Anträge zurückkommen – je nach dem, was die Abklärungen in Gemeinderat und Bauabteilung ergeben.
Seid ihr damit einverstanden, dass ich den Antrag von Heinz Hug gegen den Antrag des Gemeinderates abstimmen lasse? Gut.

Antrag 1 von Heinz Hug

Der Verpflichtungskredit für die Durchführung des Studienauftrages so wie ihn der Gemeinderat beantragt, sei abzulehnen.

Falls dies abgelehnt würde, erinnere ich an die Aufgaben, welche der Gemeinderat durch die Ablehnung fassen würde:

Antrag 2: Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, in welcher beide Varianten Verdichtung Sunnegrunderanlage und Neubau Matten enthalten sind.

Antrag 3: Zudem sind in der neuen Vorlage die entsprechenden Raumprogramme mit Zeithorizont aufzuführen. Die Ergebnisse der Studie werden in der Gemeindeversammlung vorgestellt, diese entscheidet, welche Variante ausgearbeitet werden soll.

Dies wären die Anträge von Heinz Hug. Natürlich kann man über die Anträge 2 und 3 nicht so einfach beschliessen, aber seinen Antrag auf Ablehnung ist sicherlich einer Abstimmung würdig.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von CHF 496'000 (inkl. MWST) für die Durchführung des Studienauftrags sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von CHF 496'000 (inkl. MWST) für die Durchführung des Studienauftrags wird mit 64 zu 48 Stimmen abgelehnt.

6 **Traktandum 6: Baukredit für die Umlegung der Misch- und Regenabwasserleitung Oele, Grundstück Nr. 127**

Markus Amhof: Geschätzte Steinhauserinnen, geschätzte Steinhauser, ich darf euch das Traktandum 6 vorstellen. In diesem Traktandum geht es um einen Baukredit für die Umleitung von Misch- und Regenabwasserleitung in der Oele. Wie Sie wissen, möchte die Wohnbaugenossenschaft auf dem Grundstück Nr. 127 eine Überbauung realisieren, da kommen wir aber im Traktandum 7 noch dazu. Durch dieses Grundstück wird eine Mischabwasserleitung aus dem Jahr 1975 geleitet, wie man auf diesem Bild in gelber Farbe erkennen kann. Das ist eine Leitung mit rund einem Meter Durchmesser. Zusätzlich geht durch das gleiche Grundstück eine Regenabwasserleitung, diese ist auf dem Bild in blau abgebildet und misst 45 cm. Zur Erschliessung dieser zwei Liegenschaften, Eichholzstrasse 3 und 5, muss eine roteingefärbte Schmutzwasserleitung gebaut werden, weil diese heute direkt in die gelbe Leitung eingeleitet werden. Diese Bauarbeiten würden zusammen mit den Tiefbauarbeiten der Wohnbaugenossenschaft gemacht werden um Synergien zu schaffen. Die Kosten für die Misch- oder Regenwasserableitung werden üblicherweise von der Gemeinde getragen, wenn wir ein privates Bauprojekt tangieren. Die Kosten sind in der Gemeindeversammlungsvorlage detailliert aufgeführt. Diese Kosten belaufen sich auf rund CHF 420'000.

Gibt es Fragen zum Projekt?

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Baukredit von CHF 420'000 (exkl. MWST) für die Umlegung der Misch- und Regenabwasserleitungen Oele sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Dem Baukredit von CHF 420'000 (exkl. MWST) für die Umlegung der Misch- und Regenabwasserleitungen Oele wird einstimmig zugestimmt. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) werden auf die Kreditsumme übertragen.

7 **Traktandum 7: Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft - Behandlung**

Esther Rüttimann: Guten Abend auch von meiner Seite aus. Gerne erläutere ich Ihnen die Behandlung des Traktandums 7 von der Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nr. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft. Die Ausgangslage ist folgende: Die Erheblicherklärung dieser Motion war an der Gemeindeversammlung vom Juni 2016 gewesen. Die Behandlung dieser Motion hätten wir bis im Dezember 2018 erledigen müssen. Wir haben Ihnen dannzumal einen Zwischenbericht geliefert und die Verlängerung der Motion für die Behandlung bis im Juni 2020 eingeholt. Eine erneuerte Fristverlängerung wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 eingeholt. Auf dieser Folie sehen Sie die Zusammenlegung der Grundstücke 127 und 829 sowie einen Situationsplan und eine Luftaufnahme. Das Siegerprojekt "Schiaccianoci" wurde Ihnen das letzte Jahr vorgestellt. Jetzt geht es um einen Baurechtsvertrag. Dieser Baurechtsvertrag wurde ausgearbeitet durch Vertreter der Wohnbaugenossenschaft und der Gemeinde. Es ist zu einem Vertrag gekommen, aus welchem preisgünstige und gut qualitative Wohnräume entstehen. Im Erdgeschoss wird es eine öffentliche Nutzung geben z.B. für eine Kita. Der Baurechtsvertrag geht über 100 Jahre und regelt die Übertragbarkeit von Rechten und Pflichten sowie das Vorkaufsrecht. Der Baurechtszins wird das erste Mal mit CHF 39'852.50 festgelegt und wird alle fünf Jahre, erstmals nach zehn Jahren, angepasst. Die Erhöhung ist maximal mit 10 % angedacht und eine absolute Untergrenze ist festgelegt worden bei CHF 35'000. Das weitere Vorgehen ist gestützt auf das Richtprojekt und wird zurzeit von der Gemeinde der einfache Bebauungsplan erarbeitet. Nach dem Erlass des Bebauungsplans durch den Gemeinderat, kann die Wohnbaugenossenschaft das Baugesuch einreichen. Verläuft alles nach Plan, kann man im Frühling 2022 mit dem Baubeginn rechnen. Im Frühling 2024 sollten die 25 Genossenschaftswohnungen bezugsbereit sein. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück an Hans Staub für den Antrag.

Hans Staub: Besten Dank. Wünscht jemand das Wort?

Wortmeldungen

Max Gisler: Lieber Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren, ich oute mich als Motionär, bisher bin ich da vornehm verschwiegen worden. Ich freue mich sehr, dass wir nach 5-jährigem Tracing, jetzt an einem Ziel angelangt sind, nämlich vor einem Entscheid, das Baurecht zu vergeben oder nicht. Ich bitte Sie, im Sinn vom Genossenschaftswesen, welches in unserem Land eine grosse und gute Tradition hat, diesem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Sie werden mir damit eine grosse Freude bereiten. Vielen Dank.

Josef Staub: Geschätzter Gemeindepräsident, werter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, der zu genehmigende Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen sollte qualitativ gute und günstige Wohnräume realisieren. Ein für mich lobenswerter Ansatz. Deren Unterstützung, wenn dies so gehandhabt und realisiert wird, nicht viel im Weg steht. Der vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Wohnbaugenossenschaft erarbeitete Baurechtszins ist jedoch in diesem Fall für mich jenseits von Gut und Böse und entspricht keineswegs einer für dieses Grundstück üblichen Abgeltung.

Eine Anlehnung an bestehende Baurechtsverträge wie dies der Gemeinderat in der Vorlage schreibt, ist hier nicht opportun. Dass bis heute das alte GS mit 2657 m² im Finanzvermögen mit einem Preis von CHF 1'200 zu Buche stand ist eines, dass nun aber das GS 829 mit ca. 700 m² mit CHF 0 in die Kalkulation mit einbezogen wird und es auf den unrealistischen gemeinsamen Quadratmeter Preis von CHF 950 zu kommen, ist etwas Anderes. Auch wenn wir diese neuen Grundstücke mit 3356 m² an die Baugenossenschaft im Baurecht abgeben, von dieser bebaut, bewirtschaftet wird, soll für alle Einwohner ein fairer Gegenwert anfallen. Die auf Seite 57, in dieser Vorlage im letzten Absatz aufgeführten, öffentliche Nutzung und Ansprüchen stehen für mich in keinem Verhältnis für die von der Gemeinde zugestandene Leistung, es sollte auf beiden Seiten eine Win-Win-Situation sein, welche für mich mit dieser Vorlage nicht gegeben ist. Begründung: Für mich unverständlich sind die angenommenen Landpreise von GS 127 und GS 829 wie sie im Finanzvermögen stehen. Der nun berechnete und für den Baurechtsvertrag eingesetzte Landpreis für das neue gemeinsame Grundstück GS 127 entspricht nach meinen Recherchen bei weitem nicht dem heutigen Marktwert, auf dessen Basis heute ein Baurechtzins mit Abschlag berechnet wird. Die Gemeinde Steinhausen stellt so wie beantragt der Wohnbaugenossenschaft eine Parzelle zu einem weit unter dem Markt üblichen Preis für die nächsten 100 Jahre zur Verfügung, ohne während dieser Zeit den Landespreis im Index anpassen zu können oder den Landesindex der Konsumentenpreise, die Inflation, zu berücksichtigen. Nicht miteinbezogen sind bis heute angefallene Kosten auf GS 829 und GS 127. Auf der Homepage der Wohnbaugenossenschaft wird mit den folgenden Aussagen für eine Mitgliedschaft geworben: "Werden Sie oder Ihre Institution/Firma bei uns Genossenschaftsmitglied. Zeichnen Sie einen oder mehrere Anteilsscheine ab CHF 500. Sie helfen damit den genossenschaftlichen Gedanken auf eine breite Basis zu stellen. Ab dem zweiten Betriebsjahr wird beabsichtigt die Anteilsscheine zu 1.25 %, gemäss hypothekarischen Referenzzinssatz BWO, zu verzinsen. Eine Alternative zum Sparkonto." Meine Damen und Herren, diese gleiche Wohnbaugenossenschaft erwartet nun von uns, dass wir das Land zu einem Trinkgeld in Sachen Baurechtzins zur Verfügung stellen, um so eine bedeutend bessere Rendite zu erzielen und ihre Anteilsscheine für heutige Verhältnisse fürstlich zu Verzinsen. Für mich ist dieses Vorgehen wie beim Bäcker, man möchte den "Fünfer" und das "Weggli" selber behalten und obendrein noch das "Schoggistängeli" als süsse Zugabe bekommen, sprich eine gute Verzinsung des investierten Eigenkapitals. Können Sie dies so befürworten, dass nur die Einwohner und Einwohnerinnen von Steinhausen, welche Mitglied der Wohnbaugenossenschaft sind, eine Wohnung in dieser Überbauung mieten können und so bevorzugt werden (Maximum 25)? Werte Anwesende, nehmen wir für das neue GS 127 einen neuen moderaten Preis von CHF 2'500, das ist unter dem Normalen, multiplizieren dies mit den 3356 m², so ergibt sich ein marktüblicher Landeswert von CHF 8.4 Mio., welche die Gemeinde der Wohnbaugenossenschaft zu Verfügung stellt. Der vorgesehene Baurechtzins entspricht einer Verzinsung von unserem Kapital von 0.475 % und dies für die nächsten 100 Jahre. Da die Genossenschaft aber gedenkt schon ab dem zweiten Betriebsjahr die Genossenschaftsanteile mit 1.25 % zu verzinsen, wesentlich mehr als der Ertrag auf einem Bankkonto, ist es der Baugenossenschaft sicherlich zuzumuten einen angemessenen Baurechtzins für das zugestandene Land an die Gemeinde zu zahlen, welcher nicht wie ein Almosen wirkt. Ich kann in diesem Fall nur für mich entscheiden, ob Eigennutz vor Allgemeinnutz steht. Diese Beurteilung überlasse ich Ihnen, geschätzte Anwesende und stelle den Antrag in Anlehnung an Baurechtsverträge für gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft mit Auflagen in einer Stadt, welche notabene eine links grüne Regierung hat. Ich weiss, vorhin habe ich gehört, dass man diesen Antrag hier nicht machen kann, darum muss ich sagen, dass man diesen Antrag ablehnen muss.

Ich sage es trotzdem, weil die Stadt Bern eine von den besten Baurechtsverträgen hat, die es für mich überhaupt gibt und dort steht: Gestützt auf die Anlagekostenlimite des Bundesamtes für Wohnungswesen wird der Baurechtszins ermittelt. Der Landwertanteil wird mit 15 und maximal mit 20 % von den Anlagekosten ermittelt, der mit einem jährlichen Mindestzinssatz von 3 % zu verzinsen ist. Daraus resultiert ein jährlicher Baurechtszins von CHF 20 bis 25 pro anrechenbare Geschossfläche. Dem Gemeinderat obliegt es mit diesem Parameter den Quadratmeterpreis jährlich festzulegen und zu berechnen. Die erste Anpassung des Baurechtszinses erfolgt nach 10 Jahren. Für mich ist die Frage, haben wir nicht auch eine Verantwortung für unsere Nachkommen, welche diesen Vertrag für die nächsten 100 Jahre ertragen müssen. Verscherbeln wir doch noch nicht heute unser gemeindliches Tafelsilber, sondern teilen dies partnerschaftlich mit der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen mit einem fairen Vertrag. Unsere Kinder sollten sich mit 50 oder 60 Jahren nicht fragen müssen, wer am 10. Juni 2021 einem solchen unausgewogenen Baurechtsvertrag zugestimmt hat. Danke.

Andreas Hürlimann: Geschätzte Steinhauser und Steinhauserinnen, geehrter Gemeinderat, ich spreche zu Ihnen als Präsident der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen und in dieser Funktion können Sie mir glauben, dass die Verhandlungen mit der Gemeinde für diesen Baurechtszins nicht einfach waren. Wir haben uns am Ende geeinigt und zwar auf eine faire Art und Weise. Dahinter steht aber auch die Überlegung, dass das Wohnen eine zentrale Herausforderung bleibt in unserer Gesellschaft und in unserer Zeit. Gerade in Steinhausen mit über 10'000 Einwohnern, da führt das Wachstum der Bevölkerung dazu, dass diese Räume begrenzter und rarer werden und durch das immer teurer. Häufig verschwinden dadurch Mietwohnungen für Menschen und Familien mit kleinerem Einkommen, weil diese eben unerschwinglich sind und darum auch wegziehen müssen. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung, ihre Überlegungen einzubeziehen, dass Sie nicht nur den monetären und rein finanziellen Blick, wie das vorhin von meinem Vorredner gemacht worden ist, betrachten, sondern betrachten Sie auch den gesellschaftlichen Wert mit, dass eben auch Familien mit kleinerem Einkommen hier in Steinhausen wohnen können. Für dies stehen und setzen wir uns ein. Diese Verzinsung, welche angesprochen worden ist; wir sind eine Wohnbaugenossenschaft, welche das erste Mal ein solches Projekt durchführen darf. Das bedingt, dass wir ein neues Anteils-scheinkapital zeichnen, wir brauchen diese Unterstützung der Genossenschafter und Genossenschafterinnen, damit es überhaupt möglich ist einen solches Wohnbauprojekt mit Eigenmittel zusätzlich finanzieren zu können. Wenn Sie dabei einen Blick ins Zinsumfeld werfen, könnten wir wahrscheinlich günstiger an Geld rankommen als diese 1,25 %, z.B. bei einer Bank, ein Stichwort da wäre Negativzinsen. Jedoch braucht es Eigenmittel, das weiss jeder der selbst baut und daher braucht es eine Abwägung von diesen Zinsen, die wir hier zahlen. Ich möchte zusätzlich noch ausführen, dass in Artikel 8 Abs.4 von der Wohnraumförderungsverordnung des Bundes wird festgehalten, dass ein Baurechtszins in der Regel ein gewisser Zinssatz, welcher marktüblich ist, nicht darf überschreiten. In der Anwendung ist das so, dass man sich dort auf den Referenzzinssatz stützt. Wenn Sie sich jetzt darüber Gedanken machen, das Land war mit diesen CHF 950 in diesen Büchern und wenn Sie dies jetzt künstlich hinaufrechnen mit diesen 1.25 % nach wie vor verzinsen, das geht irgendwie nicht auf. Sie möchten, falls Sie diesem Antrag zustimmen, einer gemeinnützigen, preisgünstige Wohnungsbau zustimmen und nicht ein Land vorher künstlich rauffreiben, wie das jetzt jahrelang in den Büchern aufgeführt worden ist und bis anhin mit dieser Nutzung auch nicht wirklich einen Ertrag abgeworfen hat. Zukünftig fahren Sie so oder so besser und für das gesellschaftliche Zusammenleben in Steinhausen, mit uns als Wohnbaugenossenschaft, falls wir das Projekt ausführen dürfen, ist das eine positive und gute

Entwicklung für die Gemeinde und für Sie alle. Ich danke Ihnen herzlich, falls Sie diesem Antrag zustimmen.

Josef Staub: Geschätzte Anwesende, jetzt kann ich es auswendig und muss es nicht mehr ablesen. Für mich war von Anfang an klar, dass ihr diesem Baurechtsvertrag zustimmt. Schaut aber selbst, denn was der Herr Hürlimann gesagt hat, stimmt leider nicht. Es steht ganz klar drin, dass wir nicht von einem künstlich vertieften Landwert ausgehen dürfen, sondern eins von dem marktüblichen Landpreis und der marktübliche Landpreis ist nicht diese künstliche CHF 950. Ich kann es nachvollziehen, aber ich werde einfach dagegen stimmen und ich kann nichts dagegen tun, wenn ihr dafür stimmt. Aber etwas müsst ihr euch bewusst sein, unsere Nachkommen werden einmal denken: "Was habt ihr da gemacht?" Den Antrag, welcher ich gerne stellen würde, wären Maximum CHF 20 pro Quadratmeter, was ca. CHF 58'000 Baurechtszins im Jahr ergeben würde. Wenn man zusätzlich einen kleinen Bebauungsplan macht, wenn man zusätzlich aufstocken kann und zusätzlich mehr Nutzen hat, dann dürfte partnerschaftlich gesehen auch der Baurechtsgeber einen gewissen Mehrnutzen haben. Ich persönlich habe kein Problem damit, falls ihr diesem Antrag zustimmt aber eines muss man zugeben, dies geht für mich unter "subventionierten Wohnungsbau" und dies ist wiederum nicht zulässig. Ich werde dies abklären, denn das ist künstlich verbilligtes Land, welches nicht der Realität entspricht und auch nicht dem Gesetz des Bundes für Wohnbaugenossenschaft. Dies wollte ich noch loswerden, aber ihr könnt in Ruhe diesem Antrag zustimmen, ich habe damit kein Problem. Danke.

Hans Staub: Wünscht noch jemand das Wort? Ich möchte noch sagen, das war eine wirkliche Diskussion im Gemeinderat bevor die Wohnbaugenossenschaft ins Spiel gekommen ist. Die Frage war, wie wir den Landpreis einsetzen. Wir haben es uns wirklich nicht einfach gemacht in diesem Thema. Am Schluss waren wir jedoch überzeugt, dass wir etwas machen müssen, um Familien in Steinhausen behalten zu können.

Andreas Hürlimann war vier Jahre lang mein Ratskollege und wir waren sicher nicht immer gleicher Meinung, aber da sind wir 100 % gleicher Meinung. Ich würde es beliebt machen, wenn Sie diesem Baurechtsvertrag zustimmen könnten.

1. Antrag

Die Abgabe des Grundstücks Nr. 127 in der Oele im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abgabe des Grundstücks Nr. 127 in der Oele im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Antrag

Die am 9. Juni 2016 erheblich erklärte Motion betreffen Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft sei als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Die am 9. Juni 2016 erheblich erklärte Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft wird als erledigt abgeschrieben.

8 **Traktandum 8: Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse sowie Einführung Tempo-30-Zone**

Markus Amhof: Geschätzte Versammlung, ich darf Ihnen das Traktandum 8 vorstellen. Es geht um die Regenabwasserleitung an der Mattenstrasse. Wir haben dieses Geschäft bereits an der Dezember-Gemeindeversammlung behandelt. Dort gab es eine Rückweisung dieses Geschäfts an den Gemeinderat zur Überarbeitung. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit mit den zwei Rednern der Gemeindeversammlung Kontakt aufgenommen und ihre Anliegen angehört und aufgenommen. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat auch verschiedene Varianten geprüft. Dies ist unter anderem die Verschiebung des Baues dieser Regenabwasserleitung bis zum Zeitpunkt der Sanierung der Strasse, das ist in ca. 10 - 15 Jahre. Weiter hat man geprüft die Regenabwasserleitung zu bauen und zeitgleich Tempo 30 einzuführen, das führt zu einer Kostenfolge zusätzlich zum Baukredit von rund CHF 90'000. Eine weitere Variante war, die Regenabwasserleitung zu bauen, sämtliche Hartbelege zu ersetzen und Tempo 30 einzuführen. Diese Variante hätte ca. CHF 400'000 mehr gekostet. Die letzte Variante ist der Bau von der Regenabwasserleitung und zusätzlich auch eine Neugestaltung, d.h. die Strassenräume neu zu machen, alle Randsteine neu machen und dann Tempo 30 einzuführen. Das hätte weit über CHF 1 Mio. mehr gekostet. Der Gemeinderat kommt mit derselben Regenabwasserleitung, wie wir schon im Dezember an der Gemeindeversammlung waren, das aus verschiedenen Gründe. Wieso möchten wir diese Regenabwasserleitung bauen? Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, das Regenwasser getrennt abzuleiten. Wir haben, um den gesetzlichen Auftrag umzusetzen, einen generellen Entwässerungsplan erstellt. Dieser hat ein ambitioniertes Ziel und zwar, dass bis in ca. 20 Jahren von einem Anteil von 50 %, welcher heute noch Regenwasser in die ARA fliesst, hinunter auf 18 % gehen. Weil auch die ARA ganz klar sagt, dass man nur noch eine gewisse Menge Regenwasser ins ARA-Netz einleiten darf, weil Regenwasser in der ARA teuer und ebenfalls nicht für die Verarbeitung in Schönau ideal ist. Falls wir dies nicht schaffen und diese Leitungsmengen nicht einhalten können, steht im Raum, das Regenwasserumfangbecken bei der Umfahrungsstrasse zu erweitern, was zu Kosten von CHF 6 Mio. führen würde. Weshalb diese Leitung und wieso keine andere Leitung? Es ist so, dass wir in diesem Gebiet bereits sehr gute Vorleistungen gemacht haben. Mit dieser Leitung an der Zugerstrasse und in der neugebauten Mattenstrasse, haben wir dort eine gute Infrastruktur. Wir können in diesem Gebiet relativ viel Regenabwasser einfach ableiten. Ein Drittel der angrenzenden Gebäude sind schon heute im Trennungssystem gebaut, dort haben die Eigentümer zum Teil schon seit 15 Jahren die Auflage gehabt, in ihrem Gebiet getrennt abzuleiten und am Ende des Grundstückes wieder in einen Schacht zusammenzuführen sowie über unser Leitungsnetz in die ARA weiterzuleiten. Die Mattenstrasse und die Eschenstrasse haben zusammen eine Fläche von ca. 6000 m², bei einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge, wie wir es in Steinhausen haben, von 700 Liter pro Jahr ergibt das 4500 Kubikmeter Regenwasser, welches wir nur mit der Strassenoberfläche nicht mehr in die ARA zuführen, sondern in den Dorfbach ableiten können. Dies kurz zur geplanten Regenabwasserleitung. Was neu dazugekommen ist und die zwei Wortführer der Gemeindeversammlung betont haben, ist das Tempo 30. Neu in dieser Vorlage ist die Einführung von Tempo 30 auf der Eschen- und Mattenstrasse. Nicht eingefärbt ist die Eschenrain und der Eschenweg, diese sind heute schon Tempo 20 und bei der Begegnungszone, der Mattenrain und der Mattenweg, dort ist es privat. Dort müsste dieser Anstoss von den Grundeigentümern kommen zur Einführung von Tempo 30. Wie könnte dies aussehen?

Die baulichen Massnahmen von diesen CHF 90'000, das wäre unter anderem die Signalisierung aber auch provisorische Inseln, welche aufgestellt werden müssten. Man kann nicht nur Tafeln aufstellen, sondern es braucht auch begleitende Massnahmen, was irreführend sein kann. Der Zebrastreifen, welcher noch dort steht, dieser wäre nachher mit Tempo 30 nicht mehr erlaubt. Dies kurz zu den Ausführungen der baulichen Massnahmen der Tempo-30-Zone. Zu den Kosten, diese sind aufgeführt, diejenigen von der Regenabwasserleitung, wie auch schon im Dezember erwähnt, CHF 1.9 Mio. An der Dimensionierung und am Leitungsnetz hat sich im Vergleich zur Vorlage vom Dezember nichts geändert. Was neu dazugekommen ist, ist die Einführung von Tempo-30 für CHF 87'000. Ich gebe das Wort für die Anträge zurück an Hans. Danke.

Wortmeldungen

Mario Reinschmidt: Geschätzte Anwesende, ich mache es kurz. Ich bin auch einer von diesen Einsprechenden gewesen und im Namen von den Einsprechenden möchte ich sagen, es ist eine sehr konstruktive Zusammenarbeit gewesen. Der Gemeinderat ist auf uns zugekommen, hat Lösungen vorgestellt und wir sind jetzt mit dem zufrieden. Deshalb bitte ich euch diesen Antrag des Gemeinderats zu unterstützen. Danke.

Nico Casillo: Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Steinhauserinnen und liebe Steinhauser, ich rede im Namen der SVP Steinhausen. Wir haben an unserer Parolenbefassung beschlossen, den Antrag 1 zu unterstützen, jedoch den Antrag 2 abzulehnen. Ich möchte unseren Antrag gerne begründen. Zuerst danke ich dem Gemeinderat aber für die sorgfältige Überarbeitung von diesem Kreditbegehren, nachdem dies an der letzten Gemeindeversammlung zurückgewiesen worden ist. Mit der zweiteiligen Antragsstellung ist eine differenzierte Abstimmung möglich. Dies finden wir sehr lobenswert. Wie gesagt, den Antrag 1 unterstützen wir, den Kredit von diesen CHF 1.9 Mio. für die Regenabwasserleitung soll gesprochen werden, hingegen stelle ich den Antrag, dass der Baukredit von CHF 87'000 für die Einführung von dieser Tempo-30-Zone abzulehnen sei. Ich begründe dies wie folgt: Der Vernehmlassung nach möchte der Gemeinderat bei der bevorstehenden Ortsplanungsrevision eine grossflächige Tempo-30-Zone fast über das ganze Siedlungsgebiet in Steinhausen festsetzen. Zu dieser flächendeckenden Einführung der Tempo-30-Zone konnte der Stimmbürger-Grundsatz noch nicht beschlossen werden. Bis dahin gilt der Grundsatz Tempo 50 mit Ausnahmen. Die Erfahrung zeigt, dass die Teilnehmer im Steinhauser Verkehr grundsätzlich vorsichtig sind. Zusätzlich können diese Geschwindigkeiten gar nicht gefahren werden, wenn viele Leute unterwegs sind. Ein Sicherheitsproblem haben wir nicht und Durchgangsverkehr findet keiner statt. Was jedoch durchaus stattfindet, ist eine Toleranz miteinander. Wir sind dagegen, dass Quartier um Quartier diesem Grundsatzentscheid vorgegriffen wird. Ich danke euch herzlich, wenn auch ihr den Antrag 2 ablehnt.

Hans Staub: Nach langem Zögern im Gemeinderat sind wir zum Entschluss gekommen, dass wir diese Tempo-30-Zone beantragen möchten, dies zur Beruhigung des Verkehrs in diesem Quartier. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, damit wir einmal mehr hier in Steinhausen in Richtung Tempo 30 ein Zeichen setzen können. Selbstverständlich findet in den weiteren Jahren ein Fortgang mit der Tempo-30-Zone statt, das ist sicherlich noch weiter so angedacht. Falls das Wort nicht mehr gewünscht wird komme ich zu den Anträgen.

1. Antrag

Der Baukredit von CHF 1'900'000 (exkl. MWST) für die Planung und Erstellung der Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse, sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Dem Baukredit von CHF 1'900'000 (exkl. MWST) für die Planung und Erstellung der Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse wird grossmehrheitlich zugestimmt. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) werden auf die Kreditsumme übertragen.

2. Antrag

Der Baukredit von CHF 87'000 (inkl. MWST) für die Einführung einer Tempo-30-Zone in der Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und in der Eschenstrasse, sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Baukredit von CHF 87'000 (inkl. MWST) für die Einführung einer Tempo-30-Zone in der Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und in der Eschenstrasse, wird grossmehrheitlich genehmigt. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) werden auf die Kreditsumme übertragen.

9

Verschiedenes

Hans Staub: Kommen wir zum letzten Thema: Verschiedenes. Wünsch noch jemand das Wort?

Wortmeldungen

Heinz Hug: Es tut mir leid, wenn ich schon wiederkomme. Zunächst einmal besten Dank für Ihre Unterstützung. Als zweiter Punkt möchte ich dich bitten, Hans, noch einmal zu erklären, was jetzt mit dem Antrag 2 und 3 passiert, welche ich gestellt habe.

Hans Staub: Das werden wir im Gemeinderat berücksichtigen aber beantragen kann man das eigentlich nicht, dass man gewisse Gebiete dazu nimmt oder eben nicht aber wir werden dies sicher im Gemeinderat diskutieren und ich denke wir kommen auch auf euch zurück. Besten Dank.

Andreas Hausheer: Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, ich komme auch noch einmal wegen diesem Traktandum 5. Ich überlege mir einen Rückkommensantrag zu stellen, weil dies in der Vorlage und was hier an der Gemeindeversammlung gezeigt worden ist, habe ich erst jetzt gemerkt, stimmt nicht überein. Der Perimeter, welcher da gezeigt worden ist, ist exklusive dem Pavillon und in der Vorlage steht:

Lediglich das Schulhaus Sunnegrund 1 und das Schulleitungsgebäude befinden sich ausserhalb des Perimeters und ich interpretiere mal die Worte von Thomas Meierhans, dass gewisse Leute aufgrund von dem, was da draussen war, abgelehnt haben, weil sie nicht das wollen, sondern möchten, dass man auch den erweiterten Perimeter anschaut. Das ist für mich ein Irrtum. Könnt ihr etwas dazu sagen? Ansonsten stelle ich ein Rückkommensantrag, damit wir nachher Klarheit haben über was wir hier abstimmen; inklusive dem Pavillon oder exklusive dem Pavillon. Dann haben auch alle die Möglichkeit sauber ihre Meinung abzugeben für was, dass Sie sind und für was nicht.

Hans Staub: Da muss ich dir Recht geben, dass hier auf diesem Plan der Pavillon exklusive ist und im Antrag steht, dass nur das Sunnegrund 1 und das Schulleitungsgebäude nicht zur Disposition stehen.

Andreas Hausheer: Also stelle ich jetzt den Antrag, weil dies nicht klar gewesen ist, ich gehe jetzt davon aus, dass das gilt was in der Vorlage drinsteht und sonst müsst ihr jetzt einfach sagen was gilt. Ich würde euch einfach empfehlen, dass ihr sagt, dass das gilt was in der Vorlage drinsteht.

Hans Staub: Besten Dank Andreas. Wir werden uns da kurz beraten.

(Die Versammlung wird kurz unterbrochen.)

Wir haben uns beraten und es gibt tatsächlich eine Differenz, welche sehr unschön ist. Aber eigentlich gilt natürlich das, was in der Vorlage steht - trotzdem gilt das Resultat natürlich zu akzeptieren, weil wir über einen Verpflichtungskredit abstimmen. Aber ihr könnt sicher sein, dass die Gemeinde, beziehungsweise der Gemeinderat in der übernächsten Gemeindeversammlung nochmals einen Antrag bringen wird, ob mit oder ohne Pavillon und auch andere Themen, welche Heinz Hug gestellt hat, dass diese da auch abgebildet werden. Als Rückkommen oder als Wettbewerbsprogramm können wir hier nicht abstimmen.

Andreas Hausheer: Also kann man da keinen Rückkommensantrag stellen auf eine Abstimmung? Ich frage, weil ich es wirklich nicht weiss. Der Antrag des Gemeinderates ist abgelehnt worden und eigentlich müsstet ihr da nicht mehr hinunter planen, sondern einfach das planen, was angenommen worden ist von diesem vorherigen Antrag.

Hans Staub: Dieser Antrag ist eben abgelehnt worden, sonst hätte man allenfalls unmittelbar nach der Abstimmung noch etwas bewirken können. Jetzt im Nachhinein, am Ende der Versammlung, sehe ich nicht, dass man da nochmals einen Rückkommensantrag stellen kann.

Andreas Hausheer: Ich habe es ja erst nach der Abstimmung gemerkt, aber danke.

Hans Staub: Besten Dank. Wünscht sonst noch jemand das Wort unter Diversem?

Hans Staub: Heute habe ich die schöne Aufgabe, Frau Cécile Banz zu begrüßen. Sie ist unsere neue Gemeindeschreiberin und startet ihre neue Tätigkeit am 1. September 2021 bei der Gemeinde Steinhausen. Ich wünsche ihr schon heute viel Freude und Erfolg bei uns in Steinhausen.

Cécile Banz: Guten Abend miteinander, wie Hans Staub vorhin schon erwähnt hat, bin ich die neue Gemeindeschreiberin. Ich bin eine leidenschaftliche Gemeindeschreiberin, Sie werden dies vielleicht merken und ich freue mich sehr, dass ich künftig hier in Steinhausen meine Leidenschaft ausüben darf. Ich bin fast 42 Jahre alt. Momentan ist gleichstand mit meiner Schuhgrösse und ich hoffe, das wird sich in Zukunft ändern. Ich wohne im Kanton Aargau und spiele gerne Volleyball, mache sehr Vieles in meiner Freizeit, falls wir uns also mal sehen sollten, werde ich sicher etwas von mir erzählen können. Wie Hans Staub erklärt hat, bin ich ab dem ersten September hier. Sie werden mich hier auch ab und zu auf der Strasse antreffen. Sprechen Sie mich an, ich lerne gerne neue Leute kennen, also kommt gerne ohne Hemmungen auf mich zu. Ich möchte gar nicht länger werden, sondern nur noch, dass ich dem Gemeinderat am Vorstellungsgespräch gesagt habe, dass wir nächstes Mal an der Gemeindeversammlung doppelt so viel sein werden. Nehmt also doch bitte eure Nachbarn das nächste Mal an die Gemeindeversammlung mit, damit wir das auch einhalten können. Es freut mich sehr, danke vielmals und ich wünsch Ihnen alle einen schönen Abend.

Hans Staub: Ich wünsche Frau Banz noch eine schöne Zeit bis zum 1. September und anschliessend freue ich mich auf eine angenehme und positive Zusammenarbeit. Vielen Dank und ich wünsche euch allen noch einen schönen Abend zum Abschluss, eine erfolgreiche Europameisterschaft und einen schönen Sommer. Wir sehen uns wieder an der nächsten Gemeindeversammlung am 2. Dezember. Besten Dank!

Die Versammlung schliesst mit einem Applaus.



Andreas Kalt
Gemeindeschreiber